

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0312/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.09.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Alexander Wright
Christopher Nübel
Ali Al-Dailami, Melanie Tepe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Beitritt der Stadt Gießen zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stadt Gießen sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ von Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetags anschließt.“

Begründung:

„Straßen und Plätze dürfen nicht nur nach dem Zweck schneller Mobilität bewertet werden. Sie sind entscheidend für das Bild einer Stadt, und eng gekoppelt mit dem Niveau der Verkehrssicherheit, dem Umfang der Luftverschmutzung und der Höhe der Lärmbelastung, allesamt wichtige Kriterien für Aufenthalts- und Lebensqualität. Mobilitätswende bedeutet nicht nur, den Verkehr zu verändern, sondern auch hinsichtlich dieser Umweltfaktoren Verbesserung zu erreichen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Der Straßenverkehr wird wesentlich sicherer und stressfreier. Durch die verkürzten Bremswege, die Geschwindigkeitsharmonisierung mit Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, und durch die bessere Lesbarkeit und Übersichtlichkeit von Beschilderung und der Verkehrsführung. Die Straßen werden leiser. Insbesondere an Hauptverkehrsstraßen herrscht

bisher tagsüber wie auch nachts eine hohe Lärmbelastung, mit nachweisbaren gesundheitlichen Schäden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit kann diese Belastung effektiv begrenzen. Der Verkehrsfluss verbessert sich. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h kann im Zusammenspiel mit einer neuen Verkehrsführung zu weniger Stopps und fließendem Verkehr führen. Die Luft wird besser. Der Schadstoffausstoß steigt insbesondere beim Anfahren stark an. Dank fließendem Verkehr und weniger starker Beschleunigung reduziert sich die Belastung durch Stickoxide und Feinstaub. Auch dies führt zu einer gesundheitlichen Verbesserung für die Anwohner*innen und die gesamte Stadtgesellschaft.

Da diese Entscheidungen am besten auf lokal abgewogen werden können, werden Land und Bund dazu aufgerufen, den Kommunen mehr Spielraum und Kompetenzen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen zu gewähren.“

gez. Wright

gez. Nübel

gez. Al-Dailami und Tepe